



Amtsblatt Nr. 27 - 5. Juli 2019

Nr. 1 Vollzug der StVO - Fahr- bahnbegrenzung Nähermemmin- gen - Pflaumloch

Nr. 2 Musik am Marktplatz - Kesseltaler Musikanten

Nr. 1 Vollzug der Straßenver- kehrsordnung (StVO)

Die Große Kreisstadt Nördlingen erlässt als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde auf Grund der §§ 44 und 45 StVO i.V. mit Art. 2 des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVerk) vom 28.06.1990 (GVBl. S. 220) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2003 (GVBl. S. 490) aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche

Anordnung:

1. Für die Gemeindeverbindungsstraße Nähermemmingen - Pflaumloch wird beidseitig eine Fahrbahnbegrenzung durch Zeichen 295 angeordnet.

2. Diese Anordnung wird mit der Aufbringung der Markierung wirksam.

3. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind nach § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 StVG und werden mit Geldbußen geahndet.

4. Die bereits früher getroffenen Verkehrsregelungen treten, soweit sie dieser Anordnung entgegenstehen, mit der Aufbringung der Markierung nach Nr. 1 außer Kraft.

Nördlingen, 27.06.2019

Stadt Nördlingen

Hermann Faul

Oberbürgermeister

Nr. 2 Musik am Marktplatz - Kesseltaler Musikanten

Am Freitag, 5. Juli 2019 können sich die Besucher auf das Konzert mit den Kesseltaler Musikanten freuen, welche bereits um 18:00 Uhr den Marktplatz zur Konzertbühne machen. Der Eintritt ist frei, Musikanten und Stadt Nördlingen freuen sich über einen regen Besuch. Am Samstag, 6. Juli 2019 findet wegen der Siegerehrungen beim 16. Nördlinger Stadtlauf kein Konzert statt.